



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Baggersee Meschenich - Wie geht es weiter?

Der Einzelmandatsträger Herr Bronisz (Die Linke.) bat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wird weiter ausgekiest?
- 2.) Gibt es Planungen, was mit dem See weiter geschieht und wenn ja, welche?
- 3.) Wenn es Planungen gibt, über welchen Zeitraum sind sie angesetzt?
- 4.) Kann der Baggersee jemals als Badesee genutzt werden und wenn ja, in welchem Zeitraum?
- 5.) Ist der Verursacher gegenüber betroffenen Personen, z.B. durch PFT erkrankte Personen, schadensersatzpflichtig?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Frage 1:

Aktuell findet keine Auskiesung statt, da die mit Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 2000 festgesetzten Auskiesungsmaßnahmen bis auf ganz geringe Restbereiche vollständig umgesetzt sind.

zu Frage 2:

Der Betreiber verfolgt nach wie vor das Ziel, seinen Abgrabungsbetrieb zu erweitern und erstellt derzeit Planungen, wie dabei sichergestellt werden kann, dass kein PFT in bisher unbelastete Bereiche verschleppt wird. Diese Planungen werden in das anhängige und

noch nicht abgeschlossene Planfeststellungsverfahren eingeführt.

Über den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses entscheidet der Stadtentwicklungsausschuss nach vorheriger Anhörung u.a. der Bezirksvertretung Rodenkirchen.

zu Frage 3:

Der Planungshorizont bzw. die zeitlichen Vorgaben zur Auskiesung und anschließenden Rekultivierung sind ebenfalls Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens zu dem die Bezirksvertretung Rodenkirchen gehört wird.

zu Frage 4:

Der Baggersee kann als Badesee genutzt werden, sobald die Auskiesung abgeschlossen ist und die einschlägigen Vorsorgewerte für PFT im Wasser dauerhaft unterschritten werden. Während Ersteres im Rahmen der Planfeststellung geklärt wird, hängt Letzteres von der Sanierung des PFT-Schadens, die von der Bezirksregierung Köln gegenüber dem Verursacher angeordnet wird.

zu Frage 5:

Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass PFT keine Krankheit ist, sondern für eine Gruppe von Chemikalien steht.

Sollten sich Gesundheitsschäden aufgrund der PFT-Belastung einstellen, ist der Verursacher zum Schadensersatz verpflichtet, wenn er die Gewässerbelastung schuldhaft herbeigeführt hat. Gegebenenfalls wird diese Schuldfrage erst durch ein Gericht geklärt.